



An den Grossen Rat

20.5003.02

Petitionskommission
Basel, 31. August 2020

Kommissionsbeschluss vom 17. August 2020

Petition P411 „Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas“

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 12. Februar 2020 obengenannte Petition der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition¹

Auf der Parzelle Horburgstrasse 100 soll ein Mehrfamilienhaus mit 21 Wohnungen und ein Einfamilienhaus gebaut werden. Der alte Erlengarten soll dazu abgerissen, die vier grossen, prächtigen Kastanien der ehemaligen Gartenwirtschaft sollen einfach gefällt werden.

Grosse alte Bäume und auch kleine Grünflächen tragen messbar zur Verbesserung des Mikroklimas in der Stadt bei. In unserem dichtest bebauten Quartier dürfen die klimatischen Bedingungen nicht weiter verschlechtert werden.

Wir sagen NEIN. Wir fordern:

- Die Fällung der vier Kastanien im ehemaligen Erlengarten ist zu verhindern.
- Zum Schutz des Mikroklimas ist dem gesetzlich verankerten Baumschutz Priorität einzuräumen.
- Die Verordnungen, die die Handhabung des gesetzlich verankerten Baumschutzes regeln, sind jetzt so anzupassen, dass ein wirksamer Baumschutz möglich ist.

Grosse alte Bäume sind für Wohnqualität und Stadtklima unersetzbar

Bäume und Grünflächen, auch kleine Grünflächen, tragen messbar zur Verbesserung des Mikroklimas in der Stadt bei. Das ist in der ganzen Stadt wichtig, auch in anderen Quartieren sind alte Bäume, private Gärten und Grünflächen verloren gegangen oder gefährdet. In unserem Quartier mit einer sehr hohen Bevölkerungsdichte und wenig Grünflächen ist der Verlust von weiterem Stadtgrün katastrophal. Die Umgebung des Erlengartens gehört zu den thermisch belasteten (=wärmeren) Zonen der Stadt.

Wir haben einen gesetzlich verankerten Baumschutz. In der Praxis wird das Recht, die Möglichkeiten, die das Baugesetz bietet, auszunutzen, meist höher gewertet als das Baumschutzgesetz. Baumfällungen werden erlaubt, aber Ersatzpflanzungen angeordnet. So auch im Falle des Er-

¹ Petition P 411 „Für einen wirksamen Baumschutz – für einen Schutz des Mikroklimas“, Geschäfts-Nr. 20.5003.01

lengartens. Ersatzpflanzungen können aber grosse, alte Bäume nie ersetzen. Wir brauchen eine andere Prioritätensetzung.

Die Stadt hat Massnahmen zum Schutz des Mikroklimas beschlossen und betont dabei den Wert von Altbäumen, sowie von öffentlichen aber auch privaten Grünräumen. Dieser Schutz des Mikroklimas der Stadt entspricht einem übergeordneten Interesse, er muss **jetzt** konkret werden und zu einer Praxisänderung in der Handhabung des Baumschutzes führen.

Ein Einwand sei vorweggenommen: Die Kastanien sind nicht weniger gesund als alle Kastanien in der Stadt!

Keine weitere Verdichtung

Das Matthäusquartier hat mit grossem Abstand die höchste Bevölkerungsdichte in Basel. Auf der Parzelle Horburgstrasse 100 sollen 21 Wohnungen und ein Einfamilienhaus entstehen, für die Parzelle Efringerstrasse 107 ist ein Baugesuch mit 8 neuen Wohnungen publiziert: eine weitere Verdichtung mit kleinen Wohnungen ohne Freiraum. Das ist kontraproduktiv und der Entwicklung der Stadt nicht dienlich.

Den Erlengarten erhalten

Sinnvoller scheint uns, das schöne Ensemble zu erhalten und unter Schutz zu stellen. Der Strassenabschnitt Horburgstrasse vom Horburgplatz bis zur Efringerstrasse (fast bis zum Riehenring, inkl. Thomy und Franck) bildet heute ein intaktes Ensemble und ist mit der Mischung von Wohnbauten aus der Jahrhundertwende, Gewerbe und eben einem Gartenrestaurant typisch für unser Quartier.

Gerade in Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Klybeckareals scheint uns wichtig, dieser zukünftigen Schnittzone zwischen dem alten und dem neuen Quartier ihr „Gesicht“ zu lassen

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 25. Mai 2020

Am Hearing der Petitionskommission nahmen zwei Vertreterinnen der Petentschaft sowie die Leiterin des Fachbereichs Natur Landschaft Bäume und die Leiterin des Grünflächenunterhalts als Vertretung des Bau- und Verkehrsdepartements teil.

2.1.1 Das Anliegen der Vertretenden der Petentschaft

Die Petentschaft berichtet, dass sie im Januar 2020 insgesamt 600 Unterschriften für ihr Anliegen im Quartier gesammelt habe. Im Zentrum ihrer Petition ständen die Bauprojekte auf der Parzelle Horburgstrasse 100 sowie auf der Parzelle Efringerstrasse 107 und die damit verbundene Frage nach dem Schutz von Bäumen und des Mikroklimas im Allgemeinen.

Anhand von mehreren Bildern illustrieren die beiden Vertreterinnen der Petentschaft die derzeitige Situation im Quartier. Zunächst erklären sie, dass die Eckparzelle an der Horburgstrasse 100/Ecke Efringerstrasse (dem Standort des ehemaligen Restaurants Erlengarten) durch ein Mehrfamilienhaus mit 21 Wohnungen und ein dreigeschossiges Einfamilienhaus überbaut werde. Dafür müssten die vier grossen Kastanienbäume gefällt werden. Den geplanten Ersatzpflanzungen würde dabei nur wenig Platz zugestanden werden. Sie seien daher kein veritabler Ersatz für die grossen, alten Bäume. Auf der Parzelle an der Efringerstrasse 107 werde das eingeschossige Werkstattgebäude zu einem Mehrfamilienhaus mit vier Obergeschossen aufgestockt.

Das Matthäusquartier sei eines der dichtest besiedelten Quartiere der Stadt, das ausserdem bereits über wenige Grün- und Erholungsflächen verfüge. Dies wirke sich negativ auf das Klima im Quartier aus. Man sei daher um jeden einzelnen Baum froh. Die Petentschaft verweist in diesem Zusammenhang auf die Ecke Klybeckstrasse/Feldbergstrasse – ehemals Standort der „Lady Bar“ und des Restaurants Feldberg. Die frühere Gartenwirtschaft sei durch einen Neubau massiv ver-

kleinert worden. Bei der ehemaligen Feuerwehrsiedlung an der Horburgstrasse, einer der wenigen Grünflächen in der näheren Umgebung, sei ausserdem eine weitere Verdichtung geplant. Bei der Realisation des geplanten Wohnhochhauses müssten erneut Bäume weichen. Bis jetzt habe man von keinem substantiellen Widerstand gegen den Verlust von diesen Grünflächen und diesen Bäumen gehört. Letztlich gehe es darum, das durchmischte Quartier als lebenswerten Wohnraum für alle Anwohnenden zu erhalten.

Bis zum Bau der Nordtangente sei die Verbindungslinie der Autobahn von Deutschland nach Frankreich durch die Horburgstrasse gegangen. Damals hätte es sich um ein Quartier gehandelt, das kaum geschützt oder aufgewertet wurde. Nachdem die Nordtangente unterirdisch verlegt worden ist, sei es zu einem Aufatmen gekommen. Die Leute hätten mit der Renovation von Häusern begonnen, wodurch es sei zu einer wohnlichen Aufwertung gekommen sei.

Durch den Bau der Nordtangente mussten die alten Bäume an der Allee allerdings allesamt gefällt und durch neue Bäume ersetzt werden. Die neuen Bäume seien in den letzten knapp zwanzig Jahren jedoch kaum gewachsen und würden daher nicht über die gleiche Ausstrahlungskraft verfügen wie die gefällten Alleebäume. Bei den vier Kastanienbäumen an der Eckparzelle Horburgstrasse 100 handle es sich nun um die letzte erhaltene Grünfläche von vor dem Autobahnbau.

Der Petentschaft gehe es nicht nur um den Schutz der Bäume im Quartier, sondern um den Baumschutz im Allgemeinen und im Speziellen um den Schutz von grossen, alten Bäumen in der Stadt. Im Zentrum stehe dabei der Konflikt zwischen Baumschutzgesetz und Baugesetz. Laut Baumschutzgesetz wären die vier Kastanien an der Eckparzelle geschützt. Laut Baugesetz hingegen dürfe eine Eckparzelle vollumfänglich überbaut werden. Es handle sich letztlich also um die Frage, nach der Priorität Baumschutz oder der Priorität maximale Gewinnoptimierung der Parzellenbesitzenden gemäss Baugesetz. Es stelle sich die Frage, wo die Schallgrenze erreicht sei und wie weit ein Besitzer oder Besitzerin seinen oder ihren finanziellen Interessen folgen kann. Auf ihre Einsprache hin hätte die Petentschaft vom Bauinspektorat die Antwort erhalten, dass das Festhalten an den vier Bäumen unverhältnismässig sei, da das geplante Projekt dadurch verhindert würde. Dies sei im Baumschutzgesetz so verfügt (§ 6d BSchG). Mit dem Verweis auf die Unverhältnismässigkeit würden grosse, alte Bäume oft gefällt. Die Petentschaft sei der Ansicht, dass die Prioritäten anders gesetzt werden müssten. Es gehe schliesslich auch um das Leben im Quartier. Hier bräuchte es eine politische Willensbekundung.

Der Kanton habe früh Massnahmen gegen den Klimawandel und die drohende Überhitzung beschlossen. Dies sei vorbildlich. So sei der Klimanotstand ausgerufen und eine Spezialkommission Klima einberufen worden. Es gebe zudem Massnahmenpläne, die die Wichtigkeit von kleinen Grünflächen und einzelnen Bäumen bestätigten. Die Klimaanalyse, die Ende 2019 vom Amt für Umwelt und Energie herausgegeben wurde, zeige eindrücklich, dass es im Kleinbasel grundsätzlich wärmer als im Grossbasel sei.² Die Petentschaft bezieht sich in diesem Kontext ausserdem auf eine Untersuchung der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa).³ Beim Zürcher Fraumünster sei anhand einer Simulation untersucht worden, inwiefern Bäume und unterschiedliche Bodenbeläge das Mikroklima verändern können. Die Empa sei zu erstaunlichen Erkenntnissen gekommen: Je nach Versiegelung und Art des Bodenbelags lasse sich das Mikroklima um ein paar Grad senken. Die Hitzebelastung lasse sich also beeinflussen und das Mikroklima könne durch bestimmte Massnahmen verbessert werden.

Auf die vier Kastanienbäume auf Parzelle Horburgstrasse 100 zurückkommend argumentiert die Petentschaft, dass es in erster Linie um den Verlust an Baummasse ginge – schliesslich brauche ein junger Baum viel Zeit um zu wachsen. Dies sehe man an den bereits erwähnten Ersatzbäumen an der Horburgstrasse, die immer noch relativ klein seien und zudem einen schweren Stand hätten – so hätten einige Bäume letztes Jahr ersetzt werden müssen. Wie stark ein Ersatzbaum wachsen könne, hänge letztlich damit zusammen, wie viel Platz ihm unterirdisch zur Wurzelausdehnung zugestanden werde.

² Amt für Umwelt und Energie (2019): „Klimawandel. Wie warm wird es in Basel?“ <https://www.bs.ch/publikationen/ae/klimawandel.html>

³ Klose, Rainer (2020): „Hitzeinseln in unseren Städten. Jeder Baum zählt“, Empa, 5. März <https://www.empa.ch/web/s604/every-tree-counts>

Die Kappung einer Rosskastanie im Quartier sei von der Baumschutzkommission (BSK) abgelehnt worden, weil diese Massnahme für den Baum nicht verträglich sei und er dadurch wohl krank würde. In der Folge habe die BSK empfohlen „einen mittel-bis grosskronigen, markanten und strassenraumprägenden Baum“ zu verfügen. Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat habe aber im Bauentscheid entgegen der Empfehlung der BSK einen kleineren Baum verfügt, nämlich „einen mittel-bis grosskronigen, schlankwachsenden Baum“.

Die Petentschaft betont, dass Kompromisse nötig seien. Es gehe um die Priorität des Baumschutzes gegenüber der vollen Ausschöpfung des Baugesetzes. Die beiden Vertreterinnen schlagen vor, dass ein Baum gefällt werden dürfe, wenn dem Ersatzbaum ober- und unterirdisch wieder gleichviel Platz zugestanden würde. Der Erhaltung des Baumstandortes sei dabei zentral. Ein Baum habe eine lange Lebensdauer und diese soll er auch haben können, aber er brauche dazu genügend Raum. Im konkreten Fall stünde den Ersatzbäumen nicht genügend Platz zur Verfügung. Für die Petentschaft handle es sich daher nicht um eine gute Lösung. Es wäre ein weiterer Abstrich für das Quartier. Beim Projekt an der Eckparzelle Erlengarten sei der entsprechende Raum gar nicht mehr vorhanden. Es würde nur noch der Vorgarten mit einem Platz von 2 Meter auf 3 Meter zur Verfügung stehe, der zusätzlich durch Keller beschränkt sei. Gemäss den Projektplänen seien noch zwei weitere kleine Bäumchen geplant. Nur an der Ecke Horburgstrasse/Efringerstrasse hätte es effektiv noch Platz für einen etwas grösseren Baum.

Abschliessend hält die Petentschaft fest, es sei ihnen ein wichtiges Anliegen, dass nicht die ganze Schweiz verbaut und die Landschaft zersiedelt werde. Verdichtung sei deshalb grundsätzlich berechtigt. Es stelle sich aber auch die Frage, wie es in der Stadt ausschaue. Auch in der Stadt soll es möglich sein angenehm zu leben, ohne erst zur Erholung auf das Land hinausfahren zu müssen. Dazu brauche es genügend grosse Bäume, um das Mikroklima zu kühlen.

2.1.2 Argumente der Vertretenden des Bau- und Verkehrsdepartements

Die Leiterin des Fachbereichs Natur Landschaft Bäume nimmt Stellung zu den beiden geplanten Bauprojekten. Der Entscheid zum Projekt an der Efringerstrasse 107 sei gefallen. Es sei jedoch noch ein Rekurs hängig. Als Ersatz für den zu fällenden Baum sei eine Ersatzpflanzung beschlossen worden. Der Ersatzbaum käme zwar entlang der Efringerstrasse, aber effektiv auf der Parzelle Horburgstrasse 100 zu liegen. Im Rahmen des Baugesuches Horburgstrasse 100/Ecke Efringerstrasse sei man noch daran Baumstandortverbesserungen vorzunehmen. Des Weiteren sei ein Zwischenbericht ausgelöst worden, in dem mehr Raum für die Ersatzbäume gefordert wurde. Ausserdem wurde bestimmt, dass die Mauer in der Nähe der Ersatzbäume nicht in den Boden ragen dürfe, sondern stattdessen ohne Fundament über den Boden gezogen werden soll, damit die Ersatzbäume unterirdisch genug Platz haben, um zu wurzeln. Das Wurzelvolumen würde unterirdisch deutlich grösser sein, als man von oben annehmen würde.

Die drei mittelkronigen Bäume, die man an der Horburgstrasse 100 zu pflanzen plane, entsprächen drei Rosskastanien. Vorne am Ecken der Horburgstrasse 100 hätte ausserdem ein sehr grosser Baum (als 4. Ersatzbaum) Platz, etwa eine Stieleiche, mit einem grossen Wurzelvolumen und genügend Distanz zur Fassade, um die Ausdehnung des Baumes zukünftig zu ermöglichen.

Ihnen sei bewusst, dass es sich um ein Quartier mit einem Defizit an Grün handle. Aus diesem Grund sei es wichtig, dass genügend Ersatzbäume gepflanzt würden. Dies entspreche in der Handhabung dem Baumschutzgesetz, da ein 1:1 Ersatz garantiert würde.

Grundsätzlich wolle sie zur Frage der Abwägung von Baumschutz- und von Bauplanungsgesetz auf das Konzept der Innenverdichtung verweisen, dem innerhalb des nationalen Raumplanungsgesetzes eine hohe Priorität zugeschrieben werde. Die Kantone und Städte seien vom Bund angewiesen, dieses entsprechend umzusetzen. Ziel sei es die Städte gegen innen zu verdichten, um die Agglomeration vor einer weiteren Zersiedlung zu bewahren. Die Innenverdichtung mache aus ökologischer Perspektive Sinn und werde von Naturschutzkreisen propagiert. Dass Bäumen dabei weniger Raum zur Verfügung ständen, sei die Kehrseite von diesem Konzept. Sie versuchten ihr Bestes, um den Bäumen genügend Platz zu verschaffen. Mit den Bauherren sei man daher relativ streng und würde, wenn immer nötig, Verbesserungen anordnen. Es gebe auch Fälle,

in denen man Bäume nicht zur Fällung freigegeben würde und deswegen Rekurs angemeldet würde. Dabei sei die Innenverdichtung stets Thema.

Ihnen sei bewusst, dass Bäume das Mikroklima wesentlich beeinflussen und man kämpfe an allen Fronten dafür, dass möglichst viele Bäume gepflanzt werden. Leider werde dies in den politischen Entscheiden relativ wenig beachtet. Es seien nach wie vor grosse Asphaltflächen geplant, so z. B. am Irene-Zurkindenplatz. Normalerweise versuche man in diesen Fällen mit Dach- und Fassadenbegrünung entgegenzuwirken, was aber beim Irene-Zurkindenplatz nicht möglich sei. Ausserdem sei verfügt, dass Ersatzbäume nicht auf unterkellertem Areal gepflanzt werden dürften. Bäume, die z. B. auf Einstellhallen gepflanzt werden, gelten nicht als Ersatzbäume, weil nach ca. dreissig Jahren die Decken von Einstellhallen normalerweise saniert werden müssen. Dies sei nicht nachhaltig für den Baum, weil seine Lebensdauer von Anfang an stark beschränkt werde.

Es sei korrekt, dass Ersatzbäume einige Jahr bräuchten, um zu wachsen. Wenn es sich allerdings um eine passende Baumart handelt, die in ein gutes Substrat gepflanzt werde, sollte diese nicht so ein geringes Wachstum aufweisen, wie die zuvor erwähnten Bäume an der Horburchstrasse. Man sollte jedoch nicht allzu grosse Bäume pflanzen, da sich kleinere Bäume besser den Standortbestimmungen anpassen und dadurch schneller wachsen würden. Grosse Bäume, etwa aus einer Baumschule, hätten mehr Mühe mit der Verwurzelung im Substrat. So sei es möglich, dass ein Baum nach zehn oder fünfzehn Jahren immer noch gleich gross sei. Er sterbe zwar nicht ab, habe aber auch keinen nennenswerten Zuwachs, weil der Wurzelraum nicht erschlossen ist. Am Anfang sollte man daher eher auf Blattmasse verzichten und stattdessen so pflanzen, dass der Baum wachsen könne.

Die vier Rosskastanien im ehemaligen Erlengarten seien stark zerschnitten und hätten daher eine sogenannte Sekundärkrone gebildet, was für ihre langfristige Entwicklung nicht ideal sei. Eine Sekundärkrone bilde lange Triebe, die aus den Kappstellen herauswachsen, was unstabil sei. Die Chance, dass die betroffenen Bäume in acht bis zehn Jahre ersetzt werden müssten, sei daher gross. Es handle sich folglich nicht um Bäume, die ansonsten noch hundert Jahre dort stehen bleiben würden. In der Interessensabwägung habe es sicherlich eine Rolle gespielt, dass den Bäumen langfristig keine guten Zukunftsperspektiven prognostiziert wurden. Die Erhaltung des Baumstandortes an sich, um dort z. B. wieder ein Baumensemble zu pflanzen, würde aber dafür sprechen.

Die Leiterin des Grünflächenunterhalts stellt zunächst fest, dass ihre Abteilung mit den konkreten Baugesuchen nicht direkt zu tun gehabt hätte. Sie seien für die öffentlichen Bäume zuständig. Auch ihnen sei der Erhalt von Bäumen natürlich ein grosses Anliegen. Es gebe diesen Interessenkonflikt zwischen verdichtetem Bauen, der Zurverfügungstellung von Wohnräumen innerhalb und dem Schutz der Landschaft ausserhalb der Stadt einerseits und andererseits der Erhaltung von möglichst viel Grünflächen in der Stadt, gerade im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Erhitzung.

Als Inseln seien Bäume extrem wichtig. Diese Interessensabwägung gebe es im öffentlichen Raum genau gleich. Dabei müsse man immer auch die Zukunftsentwicklung eines Baumes anschauen und entscheiden, ob es richtig sei, an einem Baum festzuhalten oder ob es in gewissen Situationen besser sei, etwas Neues zu pflanzen, das sich in zehn bis dreissig Jahren zu einem schönen Baum entwickle. Man dürfe nicht nur im Moment schauen, da Bäume eine wichtige Investition in die Zukunft seien. Ziel sei es für die zukünftigen Generationen einen guten Baumbestand zu schaffen.

Es sei korrekt, dass die Baumrabatten im öffentlichen Raum eine Art Blumentopf seien. Man setze aber alles daran diese Blumentöpfe möglichst gross zu machen. In vielen Fällen seien die Wurzeltöpfe unter dem Trottoir miteinander verbunden. Das Baums substrat würde grosszügig eingesetzt, so dass die Bäume möglichst viel Wurzelraum zur Verfügung haben. Man sei intensiv daran Erfahrungen zu sammeln, um eine möglichst optimale Umsetzung mit einem hochwertigen Baums substrat und technischen Möglichkeiten, die die Baumrabatten schützen und den Boden fruchtbar halten, zu garantieren.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission ist sich einig, dass den Themen Baumschutz und Schutz des Mikroklimas – insbesondere in Hinblick auf die Klimakrise – grosse Relevanz zukommt, und anerkennt das dahingehende Engagement der Petentschaft. Den Ausführungen der Petentschaft ist zu entnehmen, dass es ihnen in erster Linie um den Erhalt der Baumstandorte geht und darum zu verhindern, dass der den Ersatzpflanzungen zugesprochene Raum kleiner ist als jener der zu fällenden Bäume. Ihr übergeordnetes Ziel ist es, das Matthäusquartier als für die Anwohnerschaft lebenswerten Wohnraum zu erhalten.

Petitionen mit ähnlichen Fragestellungen rund um die geplante Fällung von Bäumen haben die Kommission bereits in der Vergangenheit mehrfach beschäftigt. In diesem konkreten Fall geht es einerseits um die Abwägung von Baumschutzgesetz und Bau- und Planungsgesetz und andererseits um den Konflikt zwischen verdichtetem Bauen und dem Erhalt von Grünflächen in der Stadt.

Der Aspekt der Innenverdichtung und des Stadtklimas wurde von der Petitionskommission aufgenommen und diskutiert. In der Diskussion haben sich weitere Fragen hinsichtlich der Verdichtung eines bereits dicht besiedelten und mit wenig Grünflächen ausgestatteten Stadtteils wie dem Matthäusquartier ergeben. Die Petitionskommission ist der Ansicht, dass Innenverdichtung ökologisch sinnvoll ist. Die Interessensabwägung von zu überbauender Bodenfläche und der Erhaltung von Baumstandorten sowie der damit einhergehenden Lebensqualität müsse allerdings in Balance sein. Dies entspricht auch dem nationalen Raumplanungsgesetz, welches das Ziel der Siedlungsentwicklung nach innen mit der Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität verbindet und als Planungsgrundsatz festhält, dass Siedlungen viele Grünflächen und Bäume enthalten.

Den Ausführungen der Verwaltung lässt sich entnehmen, dass das Verfahren bezüglich der vier Kastanien – bis auf einen hängigen Rekurs – abgeschlossen ist. Aus diesem Grund geht die Petitionskommission nicht weiter auf den konkreten Fall ein, sondern wendet sich im Folgenden eher grundsätzlichen Fragestellungen zu, die allenfalls Einfluss auf das vorliegende Petikum haben könnten. Sie stellt fest, dass die Abwägung zwischen einer weiteren Verdichtung und dem Erhalt von Bäumen bzw. Baumstandorten grundsätzlich eine politische Frage ist.

Die Kommission bittet das Bau- und Verkehrsdepartement um Antworten zu folgenden Fragen:

- 1) Die Kommission möchte weitere Informationen zur Verdichtungsstrategie des Kantons erhalten:
 - a) Wie stark soll Basel weiter verdichtet werden?
 - b) Welcher Stellenwert hat dabei die Wohnqualität, das Mikroklima, die Biodiversität und der Erhalt von Bäumen/Baumstandorten bzw. die Schaffung von Grünflächen?
 - c) Sind alle Stadtteile respektive das gesamte Stadtgebiete zur Verdichtung geeignet? Was sieht die Strategie des Kantons dahingehend vor?
 - d) Gibt es eine Differenzierung zwischen bereits sehr dicht und aktuell weniger dicht bebauten Quartieren?
 - e) Warum wird das Matthäusquartier weiter verdichtet, obwohl es sich um eines der schweizweit dichtest bebauten und bewohnten Quartiere handelt?
- 2) Wie viele neue Bäume wurden im Matthäusquartier in den letzten zehn Jahren gepflanzt, wie hat sich das und wie hat sich parallel dazu die Bevölkerungsdichte in diesem Stadtteil entwickelt? Wie hat sich in dieser Zeit das Bodenvolumen und Kronenvolumen der Bäume im Quartier entwickelt?
- 3) Wie schneidet das Matthäusquartier als dicht besiedeltes Quartier in Hinblick auf die Zahl der gepflanzten Bäume im Vergleich zu anderen weniger dicht besiedelten Quartieren ab?
- 4) Die Petitionskommission geht davon aus, dass es sich beim ehemaligen Erlengarten nicht um die einzige Gartenwirtschaft handelt, die durch Wohnfläche ersetzt wurde. Die Kommission interessiert sich für das grundsätzliche Vorgehen in solchen Fällen:

- a) Wie haben sich die Ersatzbäume in ähnlichen Fällen entwickelt? Gibt es Bildmaterial dazu?
 - b) Wie wurden diese Ersatzpflanzungen umgesetzt, respektive welche Techniken wurden angewandt?
 - c) In wie weit konnten sich die Ersatzbäume in ähnlichen Fällen unter dem Trottoir ausbreiten?
- 5) Bei wie vielen der gepflanzten Bäume (inkl. Ersatzpflanzungen) wird darauf geachtet, dass ihnen unterirdisch genügend Platz zum Wachsen zur Verfügung steht? Die Petitionskommission interessiert sich hierbei für konkrete Zahlen.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 12 Monaten zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission



Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin